



Sangerhausen, 24.08.2023

Beschlussvorlage

BV/637/2023

Erarbeiter: FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr	Erstellt am: 20.07.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Änderung des Beschlusses Nr. 2-33/23 vom 09.03.2023 - Änderung der Gemarkungsgrenzen im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Gemarkungen Niederröblingen und Edersleben

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Nr. 15 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	09.08.2023
Bauausschuss	06.09.2023
Ortschaftsrat Oberröblingen	07.09.2023
Hauptausschuss	13.09.2023
Stadtrat	14.09.2023

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 2-33/23 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.03.2023 der Änderung der Gemarkungsgrenzen im Bereich der Gemarkung Oberröblingen, Flur 8, 9 und 10 zu den Grenzen nach Niederröblingen, Katharienrieth und Edersleben im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Niederröblingen II wie in beiliegender Karte (Anlage 1) vorgeschlagen zugestimmt.

Da die Stadt Allstedt der vorgeschlagenen Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Oberröblingen und Niederröblingen nicht zugestimmt hat, musste der zukünftige Grenzverlauf zwischen den Gemarkungen nochmals angepasst bzw. geändert werden.

Die Änderung ist in beiliegender Karte, als 2. Änderung der Gemarkungsgrenze (Datum 13.07.2023) bezeichnet, ersichtlich.

Die Flächenübergänge wurden wie folgt geändert:

Gemarkung	Fläche in ha					
	Zugang alt	Abgang alt	Differenz alt	Zugang neu	Abgang neu	Differenz neu
Niederröblingen	1,4144	1,6968	-0,2824	1,6730	1,6705	0,0025
Oberröblingen	1,6968	1,4144	0,2824	1,6705	1,6730	-0,0025

Der Beschluss Nr. 2-33/23 vom 09.03.2023 bleibt hinsichtlich der übrigen Flächenübergänge unberührt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 2-33/23 vom 09.03.2023 hinsichtlich der Gemarkungsgrenze nach Niederröblingen. Der Beschluss lautet nunmehr wie folgt:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gebietsgrenze im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Grenzen nach Niederröblingen, Katharienieth und Edersleben im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Niederröblingen II (Verfahrens-Nr. 611-46 SGH 218), wie in beiliegender Karte als 2. Änderung der Gemarkungsgrenze (Datum 13.07.2023) bezeichnet, zu.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

**Beschluss Nr 2-33 aus 2023 einschl Anlage 1
Karte 2. Änderg Gemarkungsgrenze zu Ndr**